

Protokoll

zur Sitzung des Gemeinderates welche am 31. Jänner 2014 im Gemeinderatssitzungs-
saal in Asparn an der Zaya stattgefunden hat und mit Einladungskurrende am 24.
Jänner 2014 einberufen wurde.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind:

Vizebgm. Hermann Wolf, Vorsitzender	GRin Karin Melak
GGR Ing. Werner Baltram	GRin Ruth Pilic
GGR Ing. Josef Hiess	GRin Rosalia Pleninger
GGR Gerhard Meißl	GRin Gertraud Schöfmann
GGR Manfred Meixner	GRin Aloisia Vanicek
GR Markus Fally	OV Gerald Heger
GR Leopold Gail	OV Leopold Klampfl
GR Erich Haslinger	OV Leopold Schulz
GRin Sabrina Klampfl	

Entschuldigt sind:

Bgm. Johann Panzer	GR Ing. Christian Stacher
GGR Werner Schiesser	GRin Susanne Seidl
GR Ing. Erich Frühwirth	OV Leo Kacher

Außerdem sind anwesend:

AL Christine Maurer, Schriftführerin

Auf Grund des Krankenstandes von Bürgermeister Johann Panzer wird der Vorsitz
von Vizebürgermeister Hermann Wolf übernommen.

Tagesordnung

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Vereinsförderung
5. Grundsatzbeschluss über die Höhe der Fördersätze bei den Freiwilligen
Feuerwehren
6. Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Altmanns
7. Genehmigung des Mietvertrages für die Wohnung TOP 1 im
Gemeindezentrum

8. Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit für die Wasserversorgungsleitung BA 05 WL Hauptplatz – Mühlenkreuzung und Leitsystem
9. Annahme der Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Wasserversorgungsleitung BA 05 Hauptplatz – Mühlenkreuzung
10. Änderung der Satzung des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya bei gleichzeitiger Umwandlung in die Rechtsform eines Stiftungsfonds nach dem NÖ Landes- Stiftungs- und Fondsgesetz
11. Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich
12. Genehmigung eines Kaufvertrages der Immobilienverw. Grafenegg GmbH
13. Neues Buswartehaus in der Schulgasse in Asparn an der Zaya
14. Anfragen

Eröffnung und Begrüßung

Feststellung der Öffentlichkeit und Beschlussfähigkeit

Die Tagesordnung wird verlesen und genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2013 wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.
Einstimmig. Handzeichen.

TOP 2: Bericht des Vizebürgermeisters

- Vizebürgermeister Wolf spricht im Namen des Unterabschnittskommandanten den Freiwilligen Feuerwehren ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit aus.
- Das gesammelte Geld bei der letzten Gemeinderatssitzung beläuft sich auf insgesamt € 240,-- und wurde wieder, so wie im letzten Jahr, Frau Direktor Hackl übergeben. Sie wird das Geld für bedürftige Kinder verwenden, damit diese auch an Schulveranstaltungen teilnehmen können. Im Jahr 2013 wurden mit der Spende des Gemeinderates für einige Kinder die Schwimmfahrten, ein Wienausflug mit Exkursion ins Kunsthistorische Museum und Eislaufen finanziert. Frau Direktor Hackl bedankt sich recht herzlich für die Spende der Gemeinderäte.
- Die Mutterberatungsstelle ist in Asparn auf Grund des zu geringen Besuchs gefährdet, Gegenmaßnahmen wären mehr Information (in das nächste

Gemeinderundschreiben) bzw. ev. auch ein Erinnerungsschreiben an alle Jungeltern.

- Am ehemaligen Sportplatz in Michelstetten sind die Planierarbeiten durchgeführt worden. Ein Schild mit dem Hinweis, dass Schuttablagerungen verboten sind, wurde bereits aufgestellt.
- Am 6.2.2014 ist die Gemeinde zur 1. Begutachtung des Gestaltungsbeirates für das Bauvorhaben SG WET Asparn an der Zaya, Haus 1-4, BTI und II, eingeladen.
- In Gnadendorf hat ein neuer Gemeindefacharzt seine Praxis eröffnet. Zur Praxiseröffnung am 4.2.2014 wurde Bgm. Panzer und Vizebgm. Wolf eingeladen.
- Ev. gibt es den Wunsch einer Ferienbetreuung bei der Volksschule. Falls die Mindestanzahl von 5 Kindern vorhanden ist, wäre die Bereitschaft der Gemeinde, eine Ferienbetreuung anzubieten, gegeben. Eine Bedarfserhebung in der Volksschule soll erfolgen, damit festgestellt wird, für wie viele Kinder eine Betreuung benötigt wird. In dieser Bedarfserhebung ist auch die Kostenbeteiligung der Eltern anzuführen.
- Ein befristetes Dienstverhältnis für eine Stützkraft (Susanne Schödl) im Kindergarten ab der 2. Woche im Februar bis Ende Juni 2014 wird voraussichtlich für 2 Std. pro Tag abgeschlossen. Die Kosten der Stützkraft teilen sich die Gemeinde und das Land.
- Am Vortag ist eine anonyme Beschwerde bezüglich der Parksituation in der Rathaussiedlung eingegangen. Bei der nächsten Verkehrsverhandlung wird mit dem Verkehrssachverständigen DI Fuchs eine Parkordnung für die Siedlung ausgearbeitet werden.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

Sachverhalt:

GR Leopold Gail bringt den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2013 dem Gemeinderat zur Kenntnis. Geprüft wurden die Belege bis 29.11.2013, weiters der Voranschlag 2014 und die Graf Seyfried Christoph Breuner'sche Spitalstiftung.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat vorgelegt.

TOP 4: Vereinsförderung

Sachverhalt:

Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat die Liste der im Jahr 2013 gewährten Vereinsförderungen zur Kenntnis.

Verein	Förderung 2013	Förderung 2014
UNION Tennisclub Asparn/Zaya	220,--	
Turnverein Asparn/Zaya	370,--	
Musik- u. Gesangverein Asparn/Zaya	220,--	
Ortsmusik Michelstetten	220,--	
Pfadfindergruppe Asparn/Zaya	440,--	
ÖKB Asparn/Z. und Umgebung	220,--	
ÖKB Michelstetten	220,--	
Verschönerungsverein Asparn/Zaya	660,--	
Verschönerungsverein Schletz	220,--	
Dorfverein Olgersdorf	220,--	
Jungchargruppe Altmanns	220,--	
Kellergassenverein Altmanns	220,--	
USC Schletz	730,--	
UFC Michelstetten	730,--	
ASV Asparn/Zaya	2.050,--	
Verein NÖ Schulmuseum Michelstetten	8.000,--	
Sozialhilfeverein (Caritas), Hilfswerk od. Volkshilfe (je Einsatzstunde)	1,50	
Verein Jugend Gemeinde Asparn	220,--	
Schützengesellschaft Asparn/Zaya	2013 nicht aktiv	220,--
Dorferneuerungsverein Asparn/Zaya	220,--	
Kulturforum Asparn an der Zaya	220,--	
Kellergassenverein Asparn an der Zaya	220,--	

Ohne Caritas und Hilfswerk: € 15.840,-- inkl. der wieder aktiven Förderung für den Schützenverein: € 16.060,--

Caritas und Hilfswerk 2012/13: € 4.534,89

<u>VA-Stelle:</u> 1/269-757	Subv. Sportvereine	<u>VA-Betrag:</u> 4.600,--
<u>VA-Stelle:</u> 1/0610-777	sonst. Subv.	<u>VA-Betrag:</u> 12.000,--
<u>VA-Stelle:</u> 1/3601-757	Subv. Schulmuseum	<u>VA-Betrag:</u> 8.000,--
<u>VA-Stelle:</u> 1/321-777	Einrichtung Musikpflege	<u>VA-Betrag:</u> 2.200,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung der Vereinsförderungen 2014 mit denselben Beträgen wie 2013.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 5: Grundsatzbeschluss über die Höhe der Fördersätze bei den Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt:

Es sollen die Fördersätze für den Ankauf von Einsatzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehren der Großgemeinde festgelegt werden. Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass alle Förderansuchen von Freiwilligen Feuerwehren, die die Bekleidung betreffen, vom Gemeindevorstand beschlossen werden. Folgende Fördersätze sollen gelten:

Schutzjacken: 33,33% der Rechnung

Einsatzbekleidung: 20 % der Rechnung

Helme, Stiefeln, Handschuhe: 20 % der Rechnung

Jeweils inklusive 20 % USt.

Ausgangsuniformen werden nicht gefördert.

Ansuchen von sonstiger Ausrüstung, Kfz, Neu- oder Zubauten von Gebäuden werden weiterhin im Gemeinderat individuell behandelt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Grundsatzbeschlussfassung über die Fördersätze bei den Freiwilligen Feuerwehren, sowie die Beschlussfassung darüber, dass der Gemeindevorstand in Zukunft ermächtigt wird die Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehren bei Einsatzbekleidung zu entscheiden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 6: Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Altmanns

Sachverhalt

Die FF-Altmanns hat um Förderung für den Ankauf von 21 Paar Einsatzstiefeln angesucht. Die Gesamtkosten der Einsatzstiefel ergeben € 3.120,48. Bei einem Fördersatz von 20 % wäre die Förderung € 624,10.

VA-Stelle: 1/1630-7540

VA-Betrag: € 8.000,--

frei: € 8.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Subvention über den Ankauf von Einsatzstiefel an die FF-Altmanns.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 7: Genehmigung des Mietvertrages für die Wohnung TOP 1 im Gemeindezentrum

Sachverhalt:

Frau Tanja Kuhn hat per 1.12.2013 die Wohnung Top 1 im Gemeindezentrum angemietet. Der Mietvertrag ist vorläufig befristet auf 5 Jahre. Der Mietzins inklusive Betriebskosten und 10 % Ust. beträgt € 400,-- monatlich. Der Mietvertrag wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde und Frau Kuhn Tanja.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 8: Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit für die Wasserversorgungsleitung BA 05 WL Hauptplatz – Mühlenkreuzung und Leitsystem

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH hat das Ansuchen der Marktgemeinde Asparn an der Zaya um Förderung des Bauvorhabens: Wasserversorgungsleitung BA 05 WL Hauptplatz – Mühlenkreuzung und Leitsystem genehmigt.

Der vorläufige Fördersatz beträgt 15 % bei vorläufig förderbaren Investitionskosten von 265.000,-- und einer vorläufigen Pauschale für Einbautenkoordination von € 716,--. Die sich daraus ergebende Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 40.466,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung der Annahme des Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit für die Wasserversorgungsleitung BA 05 WL Hauptplatz – Mühlenkreuzung und Leitsystem

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 9: Annahme der Zusicherung von Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Wasserversorgungsleitung BA 05 Hauptplatz – Mühlenkreuzung

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds hat der Marktgemeinde Asparn an der Zaya für die Wasserversorgungsanlage Asparn an der Zaya, WL Hauptplatz-Mühlenkreuzung, Bauabschnitt 05, mit Schreiben vom 5. Dezember 2013 Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Vorläufig förderbare Investitionskosten	EUR	265.000,--
vorläufiger Fördersatz 5 %	EUR	13.250,--

Der Förderungsbetrag wird in Form eines Darlehens gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes erfolgt nach der Kollaudierung.

Das gewährte Darlehen wird bis zur vollständigen Tilgung mit 1 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach Funktionsfähigkeit und hat in 10 gleich hohen Halbjahresannuitäten zu erfolgen. Die bis zum Beginn der Rückzahlung anfallenden Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen. Aufgrund der Verzinsung und der Kapitalisierung der Zinsen beträgt der Kapitalstand im Jahr 2038 ca. € 17.162,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Wasserversorgungsleitung BA 05 Hauptplatz – Mühlenkreuzung

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 10: Änderung der Satzung des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya bei gleichzeitiger Umwandlung in die Rechtsform eines Stiftungsfonds nach dem NÖ Landes- Stiftungs- und Fondsgesetz

Sachverhalt:

Im Jahr 1989 wurde die Satzung der Stiftung das letzte Mal geändert. Seit mehreren Jahren wird bei der Überprüfung der Rechnungsabschlüsse von den Prüfern eine Änderung der Satzungen gefordert. Durch den Verkauf des Grundstückes Nr. 2793/1

EZ 665 Grundbuch 15001 Asparn an der Zaya (Tennisplatzgrundstück) an die Marktgemeinde Asparn an der Zaya im Jahr 2011 ist eine Änderung in der Anlage des Stammvermögens der Stiftung eingetreten und somit eine Änderung der Stiftungssatzung erforderlich.

Außerdem wurde von der Aufsichtsbehörde bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass das geringe Vermögen der Stiftung und die daraus zu erzielenden jährlichen Erträge zur dauernden Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr ausreichen. Von Seiten der Stiftungsbehörde wird daher eine Umwandlung der Stiftung in einen Stiftungsfonds gemäß § 18 NÖ Landes- Stiftungs- und Fondsgesetz, LBGl. 4700-1, angeregt. Durch die Umwandlung der Stiftung in einen Stiftungsfonds besteht die Möglichkeit, das Stammvermögen der Stiftung zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu verwenden. Weiters besteht die Möglichkeit das Finanzvermögen besser verzinslich zu veranlagern, da eine Verpflichtung zur mündelsicheren Veranlagung nicht mehr gegeben ist.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die angeführten Änderungen der Satzung des Seyfried Christoph Graf Breuner'schen Spitalstiftungsfonds Asparn an der Zaya zu beschließen, bei gleichzeitiger Umwandlung in die Rechtsform eines Stiftungsfonds nach dem NÖ Landes- Stiftungs- und Fondsgesetz.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 11: Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde der Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich zur Begutachtung vorgelegt. Dieser Entwurf ist in der Zeit vom 30.12.2013 bis 13.01.2014 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben. Von der Windkraft-Arbeitsgruppe wurde eine Stellungnahme ausgearbeitet.

Text der Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Derzeit liegt ein Entwurf zur Begutachtung bezüglich Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich am Gemeindeamt in Asparn/Zaya auf. In der offenen Frist der Begutachtung durch die Marktgemeinde Asparn/Zaya beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Asparn/Zaya in der Sitzung vom 31.1.2014 folgende Stellungnahme:

Die Marktgemeinde Asparn/Zaya beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit dem Ausbau von erneuerbaren Energieformen. Dies wird auch durch die Leitsätze des Dorferneuerungsvereines

Asparn/Zaya belegt. Das Leitbild des Dorferneuerungsvereines liegt seit der Gründung des Vereines im November 2011 beim Land NÖ auf. Ein Auszug daraus liegt diesem Schreiben bei. Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand sind seit 2012 mit der Planung von Windkraftanlagen in Asparn/Zaya beschäftigt. Am 16.12.2012 wurde in unserer Gemeinde eine Volksbefragung durchgeführt. Bei einer Wahlbeteiligung von 55,8 % sprachen sich 72,9 % der Bevölkerung für die Windkraftnutzung aus. Dieser Volksbefragung sind zwei Informationsveranstaltungen vorangegangen, in denen sich der positive Ausgang dieser Befragung bereits abzeichnete. Bürgermeister und Gemeinderat erklärten vor dieser Volksbefragung das Ergebnis bindend anzuerkennen.

In der Hoffnung, dass die Windpark-Widmungssperre vom Mai 2013 unser Projekt in Asparn/Zaya nicht gefährdet und getrieben von der großen Zustimmung in unserer Gemeinde, setzten wir unsere Projektarbeit weiter fort.

Dem jetzt zur Begutachtung vorliegendem Raumordnungsprogramm ist jedoch zu entnehmen, dass die Potentialfläche für einen Windkraftausbau Asparn/Zaya nicht als §19-Zone ausgewiesen wurde. Wie dem Umweltbericht zum NÖ SekROP Windkraftnutzung, Beilage B, zu entnehmen ist, bestehen für sämtliche angedachten §19-Zonen Datenblätter, auf welchen eine zugrundeliegende Bewertungsmatrix ersichtlich ist. Da unsere Potentialfläche nicht in die Eignungszonen aufgenommen wurde, bleibt eine nachvollziehbare Argumentation aufgrund des fehlenden Datenblattes verwehrt. Deshalb ist durch das vorliegende Raumordnungsprogramm für den Gemeinderat der Marktgemeinde nicht nachvollziehbar, welche Fakten zu diesem Ausschluss führten. Der Gemeinderat der Marktgemeinde fordert daher Einsicht in die Entscheidungskriterien zu bekommen.

Dem Bericht von Birdlife ist zu entnehmen, dass Teile unserer Potentialfläche als Ausschlusszone ausgewiesen werden. Als Grund hierfür wird unter anderem der in dieser Region vorkommende Schwarzstorch und Rotmilan angeführt. Laut den Aussagen der örtlichen Jägerschaft sind die angeführten Vögel zwar im weiteren Umfeld gesichtet worden, jedoch liegen vom betreffenden Gebiet keine Sichtungen eines Brutplatzes oder weiterer Vorkommen in den möglichen Potenzialflächen vor.

Unserer Meinung nach besteht für die Einbeziehung der Potentialfläche von Asparn an der Zaya kein Ausschlussgrund, da weder der Schwarzstorch noch der Rotmilan einen Brutplatz in diesem Gebiet haben und außerdem keine wesentlichen Beobachtungen nachgewiesen wurden. Aus diesem Umstand heraus können wir nicht nachvollziehen, warum der Nachweis für diese Vögel nicht durch Detailuntersuchungen zu erbringen ist bzw. unsere Potentialflächen nicht zumindest als Vorbehaltszone aufgenommen werden.

Wichtig für unser Verständnis wäre auch die Einsicht in die Grundlagendaten von Birdlife (Sichtungen mit Datum, Horstkartierung, etc.) zu bekommen, damit wir die Möglichkeit haben, diese abzustimmen bzw. zu vergleichen.

Im Sinne einer gemeinsamen Strategie zur Umsetzung des Energiefahrplanes 2020 von Land und Gemeinden und einer Lösung, welche den Mehrheitsentscheid der Bevölkerung der Marktgemeinde Asparn/Zaya sowie die intensive Auseinandersetzung der Gemeinderäte und Funktionäre mit der für uns alle so wichtigen Energiethematik [und des Umweltschutzes](#) würdigt, ersuchen wir um

Ausweisung der geplanten Standorte als Eignungs- oder Vorbehaltszone für die Errichtung von Windkraftanlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Beschlussfassung über die vorliegende Stellungnahme der Marktgemeinde Asparn an der Zaya zum Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (GRin Pilic, GRin Vanicek). Handzeichen.

TOP 12: Genehmigung eines Kaufvertrages der Immobilienverw. Grafenegg GmbH

Sachverhalt:

Markus Wolf, wohnhaft in 2223 Hohenruppersdorf und Kerstin Stacher, wohnhaft in 2151 Schletz, kaufen von der Immobilienverwaltung Grafenegg GmbH das Grundstück Parz. Nr. 135/54, 774 m².

Nachdem im Kaufvertrag der Marktgemeinde Asparn an der Zaya das Vorkaufsrecht eingeräumt wurde, ist der Vertrag vom Gemeinderat zu genehmigen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Kaufvertrages.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 13: Neues Buswartehaus in der Schulgasse in Asparn an der Zaya

Sachverhalt:

Der Zustand des Buswartehauses bei der Schule ist katastrophal. Auch wenn die Wände wieder neu ausgemalt werden, schaut das Buswartehaus innerhalb kürzester Zeit wieder furchtbar aus. Eine langfristige Lösung wäre, das Buswartehaus durch ein neues, gläsernes zu ersetzen. Dadurch hätte man auch von außen Einsicht und dass bremst hoffentlich den dort immer wieder vorkommenden Vandalismus.

Es liegen zwei Kostenvoranschläge auf:

Das neue Buswartehaus soll die gleiche Größe von 4,5m Länge und 2,5m Tiefe wie das alte haben. Die Kostenvoranschläge lauten wie folgt:

Fa. Horst Riepl: **brutto € 7.884,--**, diese Buswartehaus hätte auch **zwei** Windschutzwände

Fa. Ziegler Außenanlagen GmbH: **brutto € 5.421,48**, mit **einer** Windschutzwand und **ohne Montage**. Es handelt sich um ein fertiges Buswartehaus mit einer Größe von 4,80 m Dachlänge und 2,0 m Dachtiefe. Hier müsste vorher überprüft werden, ob das vorhandene Fundament größer als eine Breite von 4,5 m hat.

Das Angebot der Fa. Ziegler für ein kleineres Wartehaus, Dachlänge und Dachtiefe: 3,3 m und 2,00 m wäre: brutto: 4.691,63, mit einer Windschutzwand und ohne Montage. Das alte Buswartehaus könnte zur Gänze verkauft werden.

Es kann alternativ noch geprüft werden, ob ein Einschneiden von großen Fensterwänden in das jetzige Buswartehaus billiger käme als ein neues, gläsernes Haus.

VA-Stelle: 1/61200-02000	VA-Betrag: € 5.000,--	frei: € 5.000,--
VA-Stelle: 1/61200-72810	VA-Betrag: € 15.000,--	frei: € 15.000,--

Antrag des Gemeindevorstandes: Ankauf eines neuen, gläsernen Buswartehauses bis zu einem Maximalbetrag von € 8.000,--. Die Fa. Ziegler soll noch ein Angebot unterbreiten, bei dem auch die Montagekosten vermerkt sind. Je nachdem welcher Angebot günstiger ist (Fa. Ziegler oder Riepl Horst) soll die Vergabe erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig. Handzeichen.

TOP 14: Anfragen

Gail Leopold: Am 13.2.2014 wird im GH Hans eine Fachenquete zum Thema „Veranstaltungen § Feste: Der rechtliche Rahmen“ stattfinden. Wer hat zu dieser Veranstaltung eingeladen und warum hat nicht jeder Vereinsobmann eine Einladung erhalten? Die Einladung erfolgte über das Amt der NÖ Landesregierung. Auch die Gemeinde hat eine Einladung erhalten. Wir können aber gerne bei der Anmeldung für die Enquete noch mehrere Personen berücksichtigen.

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, dankt der Vizebürgermeister für das Erscheinen und die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

.....
Vorsitzender

.....
(ÖVP-Fraktion)

.....
(SPÖ-Fraktion)

.....
(FPÖ-Fraktion)

.....
(Schriftführerin)